

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 28.04.2025, um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 18.04.2025 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
Vzbgm. Erich Zeiler,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Hubert Meißl Ing. Markus Schwarz, Markus Hemerka, Werner Haas,
sowie die Gemeinderäte Manuel Macher, Ing. Rupert Klinghofer, Rainer Panholzer, Stephan Hackl, Raffael Mayer, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Thomas Taschauer und DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: GR Alexander Schmidt, GR Birgit Holzer

Schriftführerin: AL Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Vorstellung Projekte REV
3. Kreditaufnahme lt. NÖ Gemeindeordnung 1973 § 90 Abs. 4 Ziffer 7- Abwasserbeseitigung
4. Teilungsplan Grdst. Nr. 40/5, 40/4, 599/57, 599/75 und 599/76 – KG Neubau
5. Zustimmungserklärung Projekt GZ 52947 - KG Ladendorf
6. Grundsatzbeschluss Sanierung „Jugendheim Derschschule“
7. Vergabe Sanierung und Erweiterung Gehsteig Derschstraße
8. Beschlussfassung der VO über die Änderung der Friedhofsgebühren
9. UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinden“

In nicht öffentlicher Sitzung

10. Personalakt 4112
11. Personalakt 4113
12. Personalakt 4114
13. Personalakt 4115

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund von unzureichenden Unterlagen den Pkt. 9 UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinden“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von der ÖVP-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend der Festlegung des Überziehungsrahmens des Girokontos der Marktgemeinde Ladendorf eingebracht.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und auf der Tagesordnung unter Pkt. 9 behandelt. Der Dringlichkeitsantrag liegt in Beilage A dieser Niederschrift bei.

GGR Hubert Meißl betritt um 17:40 Uhr den Saal

Zu 1: Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 11.03.2025 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

Herr Alexander Ernst, Geschäftsführer des Regionalentwicklungsvereins Leiser Berge, stellt die geplanten Projekte vor (Beilage B).

GR Raffael Mayer verlässt um 18:18 Uhr den Saal

Zu 3: Sachverhalt:

Für die Finanzierung des Vorhabens Abwasserbeseitigung (1990 bis 2025) ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 591.600,00 erforderlich.

Es wurden die Bankinstitute Erste Bank Mistelbach, Raiffeisenkasse Ernstbrunn, Volksbank Mistelbach, Raiffeisenbank im Weinviertel und UniCredit zur Angebotslegung eingeladen.

Fristgerecht vorgelegt wurden Angebote von der Raiffeisenkasse Ernstbrunn, Raiffeisenbank im Weinviertel und Volksbank Mistelbach.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 17.04.2025 in der Gemeindevorstandssitzung.

Die Angebote wurden dem Gemeinderat der MG Ladendorf zur Kenntnis und Prüfung vorgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme bei der Volksbank Mistelbach, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Fixzins (Sollzinssatz: 3,2000% p.a., Ratenperiode: halbjährlich, Erste Rate am 01.03.2026) zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Vzbgm. Erich Zeiler verlässt um 18:29 Uhr den Saal

GGR Ing. Markus Schwarz verlässt um 18:29 Uhr den Saal

GGR Ing. Markus Schwarz betritt um 18:30 Uhr den Saal

Zu 4: Sachverhalt:

Es liegt ein Vertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung (Eigentumsanerkennungsurkunde) abgeschlossen zwischen Frau Sabine Toifl, Frau Ilse Marx, der Marktgemeinde Ladendorf sowie unter Beitritt von Herrn Othmar Seltenhammer und Frau Maria Seltenhammer vor. Dieser Urkunde liegt die Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch vom 20.7.2023, G.Z.: 14186/2023/TP zugrunde, mit welcher die Grundstücke Nr. 40/5, 40/4, .106, 599/57, 599/75 und 599/76 KG 15029 Neubau vermessen und den tatsächlichen Besitzverhältnissen angepasst werden. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt Frau Sabine Toifl und erklärt diese, die übrigen Vertragsparteien diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Allfällige Gebühren und Steuern hat der jeweilige Erwerber zu bezahlen, der die Liegenschaft jeweils auch durch Ersitzung erworben hat, da sie sich seit jeweils mehr als dreißig bzw. vierzig Jahren im ruhigen und ungestörten Besitz der Erwerber befindet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Teilungsplan GZ: 14186/2023/TP zu genehmigen und den Vertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung (Eigentumsanerkennungsurkunde) zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt:

Betreffend des Teilungsplanes GZ 52947 KG Ladendorf vom 23.12.2024 liegt eine Zustimmungserklärung zur Unterfertigung vor. Die Ab- und Zuschreibung der betroffenen Teilflächen erfolgt unentgeltlich.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmungserklärung anzunehmen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Vzbgm. Erich Zeiler betritt um 18:36 Uhr den Saal

Zu 6: Sachverhalt:

Für das gemeindeeigene Objekt in der KG Ladendorf, Derschstraße 53, welches als Jugendzentrum „Derschschule“ verwendet wird, wurde von Herrn Baumeister Ing. Wolfgang Ullmann eine Aufnahme des Bauzustandes und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass eine Wärmedämmung der Geschossdecke, eine Vollwärmeschutzfassade und eine Feuchtigkeitsabdichtung des Gebäudesockels sehr wichtige Maßnahmen in Hinblick auf die Erhaltung der Bausubstanz und vor allem für die Reduktion der Energiekosten darstellen. Eine Sanierung der Derschschule erscheint als sinnvoll. Für dieses Projekt besteht die Möglichkeit eine Förderung bei der Dorf- und Stadterneuerung in Höhe von max. € 20.000,00 zu beantragen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierung des Jugendzentrums Derschschule durchzuführen und mit der Wärmedämmung der Geschossdecke zu beginnen, sowie den Förderantrag bei der Dorf- und Stadterneuerung zu stellen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Für die Dachbodendämmung wurden folgende Angebote eingeholt:

Lehner-Estrich GmbH	Angebot vom 07.01.2025	€ 6.660,00 Brutto
STBau GmbH	Angebot Nr. 2025-10001 vom 08.01.2025	€ 6.278,54 Brutto
Hollaus Meister Estrich	Angebot Nr. 20250102 vom 13.01.2025	€ 6.120,00 Brutto

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Dachbodendämmung 2025-10001 vom 08.01.2025 der Fa. STBau GmbH in Höhe von € 6.278,54 Brutto anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 11.03.2025 wurde der Beschluss gefasst, die durch die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. bei der Gehsteigsanierung in der Derschstraße der KG Ladendorf entstandenen Mehrkosten in Höhe von € 15.584,41 (Verbreiterung des Gehsteiges), die Länge der tatsächlich gesetzten Randsteine zu überprüfen und in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln.

GR Frau DI Weinwurm hat gemeinsam mit einem Bauhofmitarbeiter die Überprüfung durchgeführt und konnte die in Rechnung gestellte Länge bestätigen. Somit ist nun der Beschluss über die Begleichung der offenen Rechnung Nr. 009858 vom 18.12.2024 in Höhe von € 35.474,48 Brutto (inkl. der Mehrkosten) zu fassen.

Weiters liegt von Held&Francke Baugesellschaft m.b.H. eine Kostenschätzung vom 01.10.2024 in Höhe von € 13.658,18 betreffend der Erweiterung von ca. 60m Gehsteig in der Derschstraße in der KG Ladendorf vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die entstandenen Mehrkosten in Höhe von € 15.584,41 mit der Rechnung Nr. 009858 vom 18.12.2024 von Held&Francke Baugesellschaft m.b.H. zur Zahlung zu bringen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierung des Gehsteiges in der KG Ladendorf in der Derschstraße bis zu den Glascontainer (Derschstraße 53) zu erweitern und ein neues Angebot einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es erforderlich ist, die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Marktgemeinde Ladendorf anzuheben. Diesbezüglich wurden die Gebühren angepasst und die Grabstellengebühr für die Urne Naturbestattung in die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Ladendorf aufgenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Ladendorf (Beilage C) abzuändern und nach der 14-tägigen Kundmachung der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 9: Sachverhalt:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Festlegung des Überziehungsrahmens des Girokontos der Marktgemeinde Ladendorf vor (Beilage A).

Lt. § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beträgt der Überziehungsrahmen des Girokontos max. 3% der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres und ist durch die NÖ Landesregierung genehmigungspflichtig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Überziehungsrahmen des Hauptgirokontos der Marktgemeinde Ladendorf auf € 170.000,00 zu erhöhen und an die NÖ Landesregierung zur Genehmigung zu übermitteln.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 15 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Ruf) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 10 bis TOP 13 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 19:04 Uhr

Handwritten signatures of council members and the mayor. The signatures are in blue ink. One signature is clearly legible as 'Alfred Köppl (Schriftf.)'. Another signature appears to be 'Tuschewitz Thoma'.

Dringlichkeitsantrag zur GR-Sitzung am 28.4.2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf möge beschließen:

Festlegung des Überziehungsrahmens des Girokontos der Marktgemeinde Ladendorf

It. §90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung – siehe Beilage – beträgt der Überziehungsrahmen des Girokontos max. 3% der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres. Dies macht € 170.000,00 aus und ist durch die NÖLR genehmigungspflichtig.

Begründung:

um in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten flexibler den Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde nachkommen zu können, ist eine Festlegung des Überziehungsrahmens dringend geboten.

GGR Schweiger, 25.4.2025



NATURPARK
LEISER BERGE

REGIONAL- ENTWICKLUNGSVEREIN LEISER BERGE



NATURPARK
LEISER BERGE

Kleinregion

- Ladendorf, Asparn/Zaya, Ernstbrunn, Niederleis
- Regionsstrategie Dorf & Stadterneuerung
- Sozialraumanalyse

Landschaften voller Leben

Regional- entwicklungsverein

- Asparn/Zaya
- Ladendorf
- Gnadendorf
- Ernstbrunn
- Niederleis

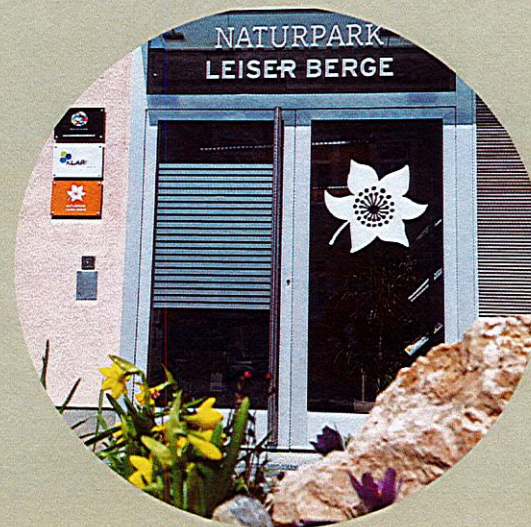
KLAR! Gemeinde KLAR! Vorbereitet auf die Klimakrise

- Ladendorf, Asparn/Zaya, Ernstbrunn, Niederleis
- Klimaanpassung
- Klimaschutzmaßnahmen



Umzug

- von Ernstbrunn nach Ladendorf
- ehemalige Erste Bank Filiale
- Leerstand füllen
- Region beleben



TÄTIGKEITEN 2024



Organisation

- Änderung Geschäftsführung
- Naturparkkonzept Ausarbeitung (4 Workshops, 60 S. Naturparkkonzept, knapp 30 Projekte mit 66 Zielen)
- 2 Praktikanten Freiwilliges Umweltjahr
- Naturpark wurde JUMP-Einsatzstelle
- Neue MA Sandra Thornton (Assistenz Geschäftsführung, Projektleitung Erholung u. Regionalentwicklung)
- Neue MA Katharina Staffenberger (Wilde Weiden)
- Turmwächtertreffen
- Gewinnung 2 neuer Turmwächter*innen (Gerald und Sonja)
- Umstellung IT

Projekte

- Naturparkförderung Erhöhung (15.000- 46.000 Euro)
- Biodiversitätsfonds: Lindenallee, Kopfweiden, Beweidung Steinbacher Heide

Wilde Weiden

- Etablierung des Projekts Wilde Weiden
- Ankunft Rinder (Tux Zillertaler)
- Ankunft Pferde (Konik)
- Ankunft Schafe
- Machbarkeitsstudie Beweidung (LEADER Projekt)

Bildung

- KLAR! Klimaschulen (4 Volksschulen)
- Ferienspiel Naturpark
- ÖKOLOG Bildungstreffen (über 30 Pädagoginnen, Buschberghütte)
- Krabbelgruppe Bienennest Asparn 100. Naturpark-Kindergarten Ö.
- Klimawandel trifft Naturparkschule (Projekt Ernstbrunn Mittelschule)
- Freiluftklasse (Mittelschule Ernstbrunn und Volksschule Ernstbrunn)
- Fortbildungsveranstaltung Pädagoginnen Naturpark Oberleiserberg
- Ausarbeitung Bildungsprogramm

Öffentlichkeitsarbeit

- Naturpark Magazin 2024
- Erlebnisraumkarte
- Teamfoto Wagner, Merchandising: T-Shirt, Poloshirts
- Social-Media Instagram und Facebook Wiederbelebung
- Monatlicher Newsletter (über 350 Abonnentinnen)
- Bildungsnewsletter 2 pro Jahr
- intensive Einarbeitung und Erweiterung Naturpark-Website
- Erlebnisprogramm 2024

KLAR!

- KLAR Weiterführungsphase (180.000 € für 3 Jahre)
- Heckentag KLAR! (knapp 100 Bestellungen)
- Gehölzpflanzungen (über 1000 Sträucher und Bäume, Asparn, Ladendorf, Niederleis)
- Neophyten Bekämpfung Götterbaum
- Klimakabarett Abend im Stadtsaal Mistelbach
- Ernstbrunn Hauptplatz Mitwirkung Finanzierung KLAR!

Kooperationen/Vernetzung

- Betriebsausflug Naturpark Jauerling Jänner 2024 (Themen: Büro, Umweltbildung, Finanzierung)
- Exkursion Naturpark Hohe Wand
- Kooperation Profibaustoffe durch Wilde Weiden
- Zusammenarbeit mit Meine Blumenwiese (Sponsoring)
- Zusammenarbeit mit Fotoclub Ernstbrunn (Veranstaltung)
- Zusammenarbeit mit Blühendes Österreich (Förderer)
- Monika Langthaler Solution Hub (Stand und Kooperation)
- Besuch in Marchegg 23.Oktober (Pferde, Management)
- Zusammenarbeit mit dem WWF (neuer Kooperationspartner)
- Kooperation mit My Pilz
- Gemeindetour



Das alles und noch viel mehr konnten wir erreichen, ohne die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Gemeinden zu erhöhen...

2025

- Zwei neue Turmwächter (Gerd, Frank)
- Erweiterung Naturpark Team
 - Petra (Tierbetreuung, Wilde Weiden)
 - Hannes (Wilde Weiden, Götterbäume, etc.)
- Einreichungen: Naturparkförderung, LE Projekt Wilde Weiden 3 Jahre, Biodiversitätsfonds (Renaturierung von 3 Feuchtbiotopen), KLAR Invest, KLAR Vorbildprojekt, ChangeMaker Award, KLAR Klimaschulen, Viertelfestival 2026,...



Ausblick 2025-



- Großflächige Beweidung
- Organisation von Stellplätzen/Campingplätzen
- Aussichtswarte Oberleis Neuplanung im alten Stil
- Erweiterung Naturpark Team (Bereich: Förderungen, Finanzen, Tiere,...)
- Veranstaltung 6. September: 55 Jahre Naturpark samt Neueröffnung Fotoausstellung Natur im Wandel Oberleiserberg

TÄTIGKEITEN LADEDORF

Page 04



- Gehölzpflanzungen Lärmschutz/Windzirkulation (KLAR!)
 - Sommerlinden Nachpflanzung (KLAR!)
 - Biodiversitätsflächen erhoben (KLAR!)
 - Kids4Future (KLAR!)
 - Klimafittes Kochen und Klimarallye (KLAR!)
 - Bastelanleitung Klimawandel (KLAR!)
 - Trittsteinbiotope (KLAR!)
 - Neophyten-Management (KLAR!)
-
- Pflege Lindenallee 4- Reihig (600 Jahre alte Bäume)
 - Leerstand Belebung, Naturpark Büro
 - Grafensulzer Bach Auspflanzung
 - Renaturierung von 2 Feuchtbiotopen Grafensulz und Ladendorf (Biodivfonds)

Page 06

TÄTIGKEITEN ASPARN

Page 05



- Setzung heimischer Bäume Schletzer Bach
 - Vogelkirsche
 - Feldahorn
 - Winterlinde
 - Birke
- Feuchtbiotope auf Acker mit Wasserbüffel
- Krabbelgruppe Bienenest = 100. Naturpark Kindergarten
- Beweidung auf Acker mit Tux Zillertaler
 - Bodenwiederbelebung
 - Förderung Artenvielfalt
 - Förderung gefährdeter Arten
 - Tourismuslenkung
 - Wissenschaftliche Begleitung (Uni Graz)

Page 07



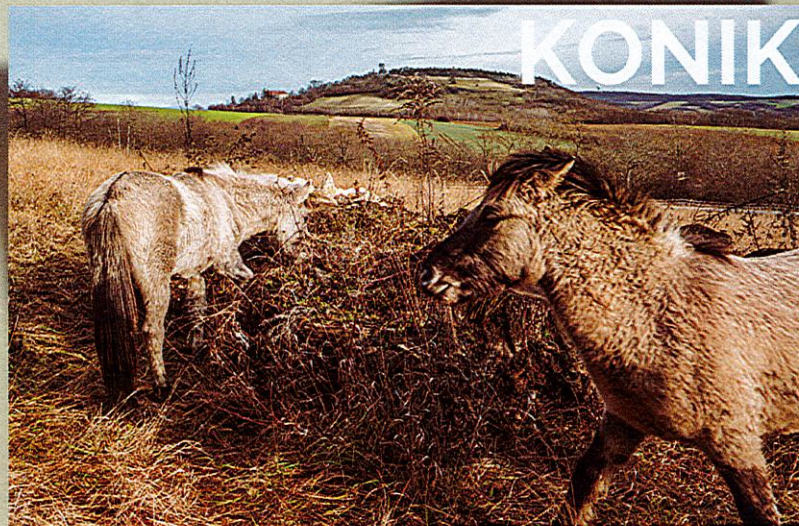
WILDE WEIDEN

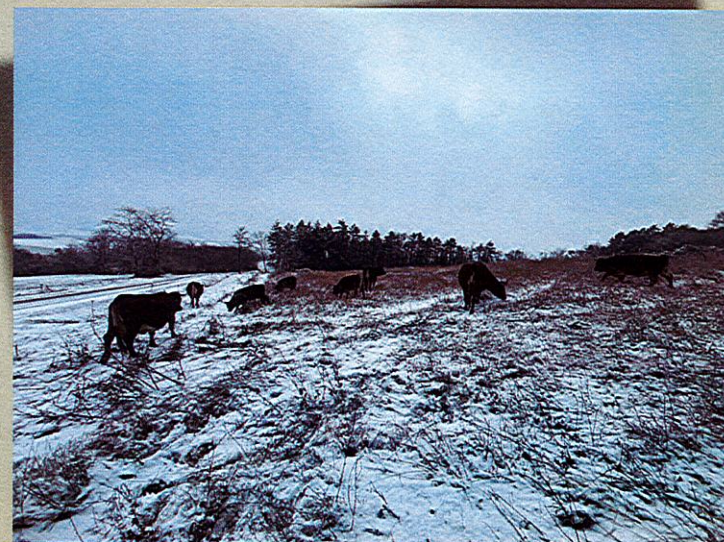


NATURPARK
LEISER BERGE

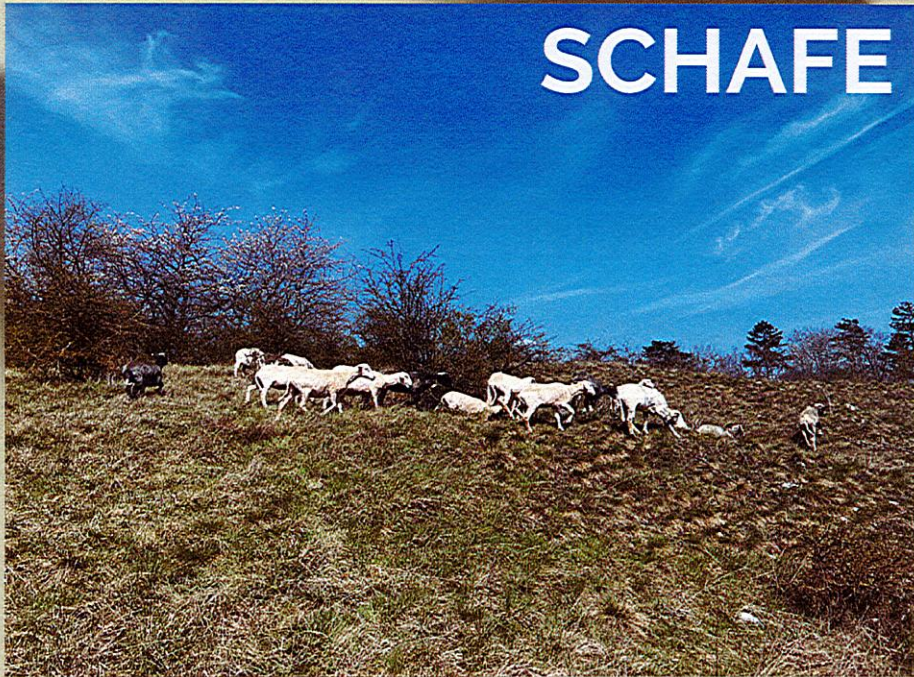


Page 08





SCHAFE





DANKE

Gemeinsam für den Erhalt unserer
einzigartigen Region!

MARKTGEMEINDE
2126 LADENDORF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 einstimmig beschlossen, die vom 17.02.2022 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 erlassene Friedhofsgebührenordnung wie folgt **abzuändern**:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Ladendorf

§ 2 hat zu lauten:

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengräber, Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

1. Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| a) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen u. Urnen | € 195,-- |
| b) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen u. Urnen | € 390,-- |

2. Sonstige Grabstellen:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| a) Grüfte bis zu 4 Leichen | € 1.950,-- |
| b) Grüfte bis zu 6 Leichen | € 2.925,-- |
| c) Urnennischen für 4 Urnen | € 487,-- |
| d) Urne Naturbestattung | € 200,-- |

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| a) Randgräber | € 100,-- |
| b) Eckgräber | € 100,-- |
| c) Gräber an der Friedhofsmauer | € 100,-- |
| d) Gräber an Hauptwegen | € 100,-- |

§ 4 hat zu lauten:

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle ohne Steinmetzkosten inkl. Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 390,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 295,--
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 295,--
d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 295,--
e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 1.716,--
f) Mehrkosten für Stemmarbeiten pauschal	€ 150,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern unter 14 Jahren beträgt 50% der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Mo. bis Do. von 17:00 bis 07:00 Uhr, Fr. 13:00 bis 07:00 und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 % und an Sonn- und Feiertagen um 100 %.

§ 6 hat zu lauten:

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 120,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 120,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten § 2, 4 u. 6 der Verordnung des Gemeinderates die Abänderung vom 17.02.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Oskar Schmit, BEd, MEd)



angeschlagen am: 29.04.2025

abgenommen am: 14.05.2025